

Stand: 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

(1) Grundlage aller Dienstleistungen der WLDX GmbH (WLDX) sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche jeweils Vertragsbestandteil werden.

(2) Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn WLDX ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, es sei denn, sie werden durch WLDX schriftlich bestätigt. Einer Gegenbestätigung des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit vorsorglich widersprochen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus den Angebots-/Auftragsformularen in Verbindung mit diesen Vertragsbedingungen.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Die Beschreibung des Leistungsspektrums von WLDX ist unverbindlich. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber schriftlich oder durch E-Mail das Angebot bestätigt.

(2) Anfragen, Aufträge sowie Auftragsänderungen sollen schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail erfolgen.

§ 4 Vergütung

Die Höhe des Vergütungsanspruchs geht aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung hervor. Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils bei Rechnungsstellung geltenden Höhe, ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Nebenleistungen (wie z. B. Reise-, Material-, Transportkosten) werden zusätzlich berechnet. Es obliegt dem Kunden, seine mögliche Verpflichtung zur Leistung der Abgabe nach dem Künstler-sozialversicherungsgesetz (KSVG) zu überprüfen.

§ 5 Reisekostenregelung

(1) Fahrten mit dem PKW werden mit 0,30 € pro Kilometer berechnet. Alle Flug- und Bahnreisen werden auf Grundlage aktueller Angebote weiterberechnet (Economy Class bei Flugreisen / 1. Klasse bei Bahnreisen).

(2) Falls eine Übernachtung notwendig wird, nutzt WLDX Angebote im näheren Umfeld des Auftraggebers.

- (3) Alle Reisekosten werden gegen Beleg abgerechnet. Angefallene Kosten werden in Rechnung gestellt, sobald die Reisen erfolgt sind und auf Wunsch durch Belege in Kopie nachgewiesen.
- (4) Wird die geplante Reise kundenseitig abgesagt, bemüht WLDX sich umgehend um Stornierung der bereits gebuchten Tickets. Sollten Stornierungsgebühren anfallen, werden diese weiterberechnet.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung des Projekts wird, soweit nicht schriftlich anderweitig vereinbart, nach folgendem Prinzip abgewickelt:

30% der Gesamtkosten nach Auftragserteilung.

30% der Gesamtkosten nach erster Einrichtung.

30% der Gesamtkosten nach Onlinegang/Produktion.

10% der Gesamtkosten nach Übergabe.

Zusatzkosten wie Hosting, Change Requests, Bildlizenzen oder Schulungen, Reisekosten und sonstige Fremdkosten werden nach Fälligkeit sofort berechnet und werden nicht in den vereinbarten Kostenlaufplan inkludiert.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto fällig. Der Auftraggeber kommt mit Ablauf dieser Frist in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist WLDX berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu fordern. Wird ein höherer Verzugsschaden nachgewiesen, ist WLDX berechtigt, diesen geltend zu machen. Unabhängig davon kann WLDX Mahnkosten in Höhe von € 5,00 je Mahnung geltend machen. Der Kunde trägt außerdem die gesamten Beitreibungs- sowie etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

(3) Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Kunden. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

(4) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

(5) Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto von WLDX gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist WLDX zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag, ohne besondere vorherige Ankündigung, berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtlich Forderungen von WLDX gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn WLDX andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Hält WLDX weiter am Vertrag

Stand: 2022
Seite 4 von 7

fest, ist WLDX berechtigt, Vorauszahlungen, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

(6) WLDX ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

§ 7 Vergütungsänderung

(1) Ergibt sich während der Auftragsdurchführung das Erfordernis einer umfangreicheren zeitlichen Bearbeitung als angeboten, ist WLDX berechtigt, die nachweisbaren Mehrkosten ohne besondere Vereinbarung bis zu einem Betrag von 15% des vereinbarten Auftragsvolumens in Rechnung zu stellen.

(2) Wird das vereinbarte Auftragsvolumen voraussichtlich um mehr als 15% überschritten, so ist WLDX verpflichtet, den Auftraggeber in Kenntnis zu setzen und berechtigt, ihm ein neues Angebot zu unterbreiten, sofern es sich nicht um eine Auftragserweiterung infolge zusätzlicher Wünsche des Auftraggebers handelt. Nimmt der Auftraggeber das neue Angebot nicht an, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht WLDX die Vergütung für die im Rahmen des Angebots bisher geleisteten Arbeiten zu.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus den Geschäftsbeziehungen mit WLDX bleiben alle Rechte an der Entwicklung – insbesondere alle Nutzungsrechte aus Immaterialgüterrechten – sowie das Eigentum am hergestellten Produkt bei WLDX.

§ 9 Lieferzeiten

Ist eine Überschreitung des Liefertermins aus entwicklungstechnischen Gründen erforderlich, ist WLDX verpflichtet, ihren Auftraggeber hierüber umgehend zu benachrichtigen.

§ 10 Gewährleistung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von WLDX unverzüglich nach der Übergabe sorgfältig zu untersuchen. Die Leistungen von WLDX gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Übergabe des Auftrages die Mangelhaftigkeit unter genauer Bezeichnung des Mangels gerügt hat.

(2) Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge steht dem Kunden gegen WLDX ein Anspruch auf Nachbesserung zu. Dieser Anspruch ist ausgeschlossen, soweit der Mangel auf Angaben, Informationen, Datenmaterial oder Hard- oder Softwareprobleme des Kunden zurückzuführen ist.

(3) Verweigert WLDX die Nachbesserung oder verzögert sie über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die WLDX zu

Stand: 2022
Seite 5 von 7

vertreten hat, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

§ 11 Haftung

(1) Für Leistungen, die sich infolge von höherer Gewalt oder anderer, von WLDX nicht zu vertretenden Umstände verzögern oder unmöglich werden, haftet WLDX nicht.

(2) WLDX haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für zugesicherte Eigenschaften, in letzterem Falle jedoch begrenzt auf Schäden, die durch eine solche Zusicherung umfasst sein sollen.

(3) Verzugsschäden werden bei fahrlässiger Verletzung von Hauptpflichten auf typische und voraussehbare Schäden begrenzt.

(4) Der Anspruch auf Erfüllung ist den Fällen des Rücktritts oder Schadensersatz ausgeschlossen.

§ 12 Verantwortlichkeit für Inhalte

(1) Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der zur Einrichtung der Webseite zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen trägt allein der Kunde die Verantwortung. WLDX ist nicht verpflichtet, die Webseite auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen.

(2) Der Kunde stellt WLDX von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die in irgendeiner Weise aus der Ausführung des Designauftrages gegen WLDX erwachsen.

§ 13 Urheberrechte

Auch soweit es sich nicht um Urheber- oder Leistungsschutzrechte handelt, bleibt WLDX Inhaber sämtlicher Immaterialgüterrechte; die Nutzungsrechte an den jeweiligen Entwürfen werden nur gegen vollständige Zahlung der angemessenen Vergütung eingeräumt.

§ 14 Werbung

WLDX ist berechtigt, in Veröffentlichungen auf seine Mitarbeit an dem jeweiligen Vertragsgegenstand hinzuweisen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Abweichende Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen oder Zusätze bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

(2) Die Beziehungen zwischen WLDX und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

Stand: 2022
Seite 6 von 7

(3) Gerichtsstand gegenüber Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Berlin.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 2022
Seite 7 von 7

Kontakt

WLDX GmbH
Oranienstraße 183 / 184
10999 Berlin

† +49 30 76213080
f +49 30 76213082
hello@wldx.de
wldx.de